

3 - DIE JURY

Artikel 11 : Die Bewertung der Proben erfolgt durch eine Jury, die aus einer Gruppe von mindestens drei Juroren besteht, davon sind mindestens zwei Drittel erfahrener Verkoster, die als Weinfachleute gelten und vom Vorstand Veranstaltungsorganisation ausgesucht wurden.

Die Jurymitglieder sind also mit die besten und anerkannten Experten in den Bereichen Sommeliers, Weinkunde, Weinfachverkäufer, Weinhändler usw... Jede Jury arbeitet unter der Aufsicht eines Präsidenten der aus den oben genannten Personen gewählt wurde. Er wird dafür sorgen, dass die absolute Unparteilichkeit, von jedem Juror eingehalten wird. Seine Aufgabe ist es, außerdem den reibungslosen Ablauf der Verkostung zu gewährleisten, insbesondere auf die strikte Anonymität der Weine zu achten und gegebenenfalls eine zweite Verkostung zu verlangen, falls er es für notwendig hält. Der Präsident verfasst die notwendigen Notizen zur jeweiligen Verkostung. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

Die gesamte Verkostung verläuft unter der Aufsicht eines Gerichtsvollziehers.

4 – DIE VERKOSTUNG

Artikel 12 : Die Weine werden in jeder Phase der Jury anonym präsentiert. Sämtliche Flaschen werden mit einer sogenannten Socke überzogen so dass kein eventuelles Indiz zum Winzer, oder der Region ersichtlich werden kann.

Die sogenannte Blindverkostung ist garantiert.

Jeder Wein wird einzeln und nicht vergleichsweise verkostet. Jedes Jurymitglied erhält ein Verkostungsformular auf dem er seine Kommentare einträgt sowie die Weinbewertung.

Die Weinbewertung setzt sich aus verschiedenen Kriterien zusammen: die visuellen und olfaktorischen Aspekte, der Geschmackseindruck, der Gesamteindruck und die Typizität. Nach der Verkostung aller Proben werden sämtliche Kommentare der Jury beurteilt und die besten Weine werden dann mit Gold oder Silber Medaillen belohnt.

5 – DIE AUSZEICHNUNGEN

Artikel 13 : Die Jury vergibt die Auszeichnungen «Großes Gold», «Gold» und «Silver. Die Anzahl der Auszeichnungen für die gesamte Veranstaltung sowie in den einzelnen Weinkategorien kann nicht mehr als ein Drittel der gesamten Probeanzahl überschreiten. Falls weniger als drei verschiedene Konkurrenten Weine in einer bestimmten Kategorie anstellen werden keine Auszeichnungen ausgegeben.

Auf den Auszeichnungen sind der Name und das Jahr des Wettbewerbs abgedruckt.

Die Auszeichnungen werden von der Jury für Weine vergeben, welche ein hohes Maß an Ausdruck und Qualität erreicht haben und somit die Auszeichnung verdient haben.

Die Resultate werden noch am gleichen Tag des Wettbewerbs veröffentlicht. Die Gewinner bekommen eine Urkunde mit folgenden Informationen: Art des Wettbewerbs, Weinkategorie, Art der Auszeichnung, Name des Weins, verfügbare Menge, Name und Anschrift des Weinguts oder des Winzers. Die Ergebnisse werden auch über unsere Partner, der Presse und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Artikel 14 : Der Vorstand kann dem Winzer sogenannte TM Flaschenaufkleber besorgen, natürlich begrenzt auf die angegebene verfügbare Menge des ausgezeichneten Weines. Die Bestellung der Aufkleber kann nur über den Veranstalter aufgegeben werden.

6 – DIE KONTROLLEN

Artikel 15 : Der Veranstalter verfügt ein internes Kontrollsystem zur Aufsicht der Regeleinhaltung. Zu diesem Zweck wird ein unabhängiges Organ, bestehend aus Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation die nicht an der Prämierung teilnehmen, genannt. Der Veranstalter kann also, unvollständige oder fehlerhafte Angaben als nichtig erklären oder Proben die nicht den Regeln entsprechen aus der Prämierung ausschließen. Einzig der Veranstalter ist zuständig für die Klärung eventueller Unstimmigkeiten. Die Veranstalter beauftragt ein zugelassenes Labor für önologische Analysen zwecks eventueller Kontrolle einiger prämierter Flaschen. Spätestens zwei Monate vor Beginn der Prämierung, benachrichtigt der Veranstalter die staatliche Verwaltung für Unternehmen, Arbeit, Konkurrenz und Verbraucherschutz (kurz .DI.RE.C.C.T.E) über, Ort, Datum und Art des Wettbewerbs und übermittelt eine Kopie der Wettbewerbsregularien.

Spätestens zwei Monaten nach dem Ablauf der Prämierung übermittelt der Veranstalter an die DIRECCTE Lorraine (www.lorraine.direccte.gouv.fr) eine eidesstaatliche Erklärung über den regulären Ablauf des Wettbewerbs, sowie über die Gesamtzahl der Weine die angestellt waren. Ebenso wird die Anzahl pro Kategorie, Anzahl der prämierten Weine, den Prozentsatz und Art der Auszeichnungen, sowie Hinweise über Herkunftsland, Identifizierung des Weins und des Weinguts oder Winzer weitergegeben werden.

7 - HÖHERE GEWALT

Artikel 16 : Falls ein nicht vorhersehbares Ereignis außerhalb der Kontrolle des Veranstalters die Durchführung der Prämierung verhindert, kann der Veranstalter auf keinen Fall haftbar gemacht werden. Der Veranstalter behält sich ebenfalls das Recht vor, den Wettbewerb abzubrechen, z.B. bei höherer Gewalt (Epidemie, Feuer, Überschwemmung, Naturkatastrophe, Streik, Blockade, Terroranschlag ...) oder bestehender Gefahr für die Teilnehmer. Auch in diesen Fällen kann er nicht haftbar gemacht werden und Schadensersatz gewährleisten. Der Verein kann auch nicht für Diebstahl, Verlust, Verspätung oder Beschädigung der Probenflaschen verantwortlich gemacht werden

8 – DIE TEILNAHME

Artikel 17 : Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb werden alle Bedingungen dieser Regularien akzeptiert. Die Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet, wenn die Proben oder die Dokumente im Zusammenhang mit der Probenregistrierung nach dem festgesetzten Termin eintreffen.

Durch Zusenden des ordnungsgemäß datierten und unterzeichneten Anmeldeformulars zur Prämierung, werden diese Regularien vollständig akzeptiert.

Die europäische Prämierung für Moselweine wird durch den Veranstalter European Competition Moselwein in der Lounge der Gastronomie SMAHRT (Food & Crafts Fair des Hotel- und Gastgewerbe) organisiert. Diese Ausstellung ist offen für die Gastronomie, Profis und Privat sowie Feinschmecker.

Das Ziel der internationalen Prämierung für Moselweine aus dem sogenannten Dreiländereck ist es, ein Ereignis um Ihre Weine zu veranstalten und sie so dem Publikum näher zu bringen und zu fördern.

Die Anmeldung zur Prämierung impliziert die Ausstellung Ihrer Weine auf einem eigenen Messestand.

So hat während den 4 Messetagen jeder Teilnehmer die Möglichkeit seine Weine zu promovieren, und zu verkaufen durch die Bereitstellung zusätzlicher Flaschen an die Organisatoren.



Prämierung der europäischen Moselweine

Montag 13. november 2017

Centre Foires et Congrès de Metz Métropole

Concours européen des vins de la Moselle

Metz Expo Evénements - Rue de la Grange-aux-Bois - B.P. 45059 - F 57072 METZ CEDEX 03 - SAS au capital de 50 000€ - siret 493 152 318 00017 naf 8230 Z - N° de TVA Intracommunautaire : FR65493152318 - www.metz-expo.com - e-mail :info@metz-expo.com - Tél. : +33 (0)3 87 55 66 00 Fax : +33 (0)3 87 55 66 18



ANMELDEFORMULAR

IHRE DATEN

Namen und vorname : _____

Adresse : _____

PLZ : _____ Ort : _____

Telefon : _____ Mobiltelefon : _____

Webadresse : _____

Fax : _____ E-mail : _____

APNR : _____

MWst Ident Nr : _____

Handelsregister : (oder ähnlich) _____

Kontaktperson : _____ Funktion : _____

(Wichtig: Das Anmeldeformular muss mit einer Kopie der Eintragung im Handelsregister (oder ähnlich) die nicht älter als 3 Monaten ist sowie ein Überweisungsbeleg der Teilname gebühr begleitet werden.

Einschreibungsformular

	Menge	Summe
Vorgestellte Weine (3 Flaschen pro Probe)	30 € €

Summe ohne Mehrwertsteuer : €

20 % Mehrwertsteuer : €

Gesamtsumme inklusive Mehrwertsteuer : €

CODE BANQUE 3003	CODE AGENCE 02280	NUMÉRO DE COMPTE 00020411264	CLÉ RIB 67
DOMICILATION		LYON ENTREPRISES (02280)	
IBAN (RIB International)		FR76 3003 02280 00020411264 67	
Bank Identification Code (BIC)		SOGFRPP	

Mir dieser Registrierung verpflichtet sich der Bewerber :

I. Die Weine die er auf der beigefügten

Tabelle eingetragen hat dem Concours Européen des Vins de la Moselle zu präsentieren

II. Die verschiedene dreier Sätze (separat von dem Anmeldeformular und dessen Beilagen) ordnungsgemäss und Frei Sendungsbühren per Post zuschicken.

III. Den beigelegten Regularien respektieren.

IV. Die vorgestellten Produkte der zum Verkauf angegebenen Menge entsprechen

V. Senden Sie dieses Formular mit Zahlungs- und Zusatzunterlagen an : METZ -EXPO Events - Concours Européen des Vins de la Moselle - rue de la Grange aux Bois BP 45059 -57072 Metz Cedex 03 - **vor dem 1. Oktober 2017** (15. Oktober für Proben)

Erstellt in..... Land Am Unterschrift:

Probe Nr	Verkaufs Bezeichnung	Farbe	Jahrgang	Label	Weingut	IHRE PROBEN		Los Nr	M = Schaumwein bzw Sekt				Weitere infos (auf der Hefe Fassetetrocken/mild/Bio etc)	
						R=rowein	W=weisswein		Bestand	Rebsorte	Volumen	Bestand		

2. Prämierung der europäischen Moselweine

ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Diese Prämierung ermöglicht den Wettbewerb verschiedener Weine auf der Grundlage ihrer organoleptischen Eigenschaften, welche von einer kompetenten Jury bewertet werden. Die Chancengleichheit der Wettbewerber ist in den Regularien der Prämierung festgeschrieben. Jede, aus dem Weinsektor, interessierte Person hat das Recht auf Teilnahme. Eine objektive Behandlung der angestellten Weine wird garantiert. Die Regularien dieser Prämierung können für Jeden, der daran interessiert ist, eingesehen werden. Anfragen können schriftlich an die „Association Concours Européen des Vins de la Moselle“ gestellt werden, die Regularien können aber auch online unter <http://www.concours-eaux-de-vie-metz.com> eingesehen werden.

1 – DIE EINSCHREIBUNG

Artikel 1: Im Rahmen des Salon GOURM'EST 2017 vom 12. bis zum 14. November 2017 organisiert die «association concours européen des vins de la moselle » eine Prämierung, zugänglich für alle Moselwinzer aus Lothringen, Luxemburg und Deutschland die über ein Prädikat Qualitätswein (oder ähnlichem) verfügen.
 Artikel 2: Jeder Teilnehmer muss sein Anmeldeformular vor dem 1. Oktober einreichen. Dies sollte ordnungsgemäß ausgefüllt, unterzeichnet, datiert und per Post an folgende Anschrift adressiert sein: Association Concours Européen des Vins de la Moselle Metz-Expo rue de la Grange aux bois 57000 Metz oder per Email an julie.lamborot@metz-expo.com. Die Auskünfte auf dem Anmeldeformular stehen unter der alleinigen Verantwortung des Antragstellers.
 Artikel 3: Die Teilnahmegebühr beträgt 30 € pro Probe. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der Metz Expo. Ein Beleg über diese Zahlung muss dem Anmeldeformular beigelegt sein. Proben dessen Teilnahmegebühr nicht bezahlt wurde, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist in keinem Fall möglich.

2 – DIE PROBEN

Artikel 4: Um angestellt werden zu können müssen die Weine aus einem homogenen und verkaufsfertigen Los von mindestens 1000 Flaschen entstammen. Der Veranstalter prüft die erhaltenen Proben sowie die Begleitdokumente und korrigiert eventuelle Schreibfehler. Proben die den Vorschriften dieser Regularien nicht entsprechen werden verweigert. Jede Probe muss folgende Punkte erfüllen:
 - 3 Flaschen à 75cl
 - Das Verkaufsetikett muss den EU- und den nationalen Vorschriften entsprechen.
Artikel 5 : Jede Probe muss von einem Analysenbericht begleitet sein, welcher nicht älter als ein Jahr ist und von einem zugelassenen Labor ausgestellt wurde. Dieser Analysenbericht muss Nominativ und unterzeichnet sein, sowie die Losnummer beinhalten. Es muss, anhand des Berichtes, möglich sein eine Identifizierung der Probe zu gewährleisten. Hierzu müssen folgende Parameter angegeben sein:
 - der Alkoholgehalt in % vol
 - Zucker (Glukose + Fruktose) in g/L
 - Gesamtsäure in me/L
 - flüchtige Säure in me/L
 - gesamt SO2 in mg/L
 - Überdruck in der Flasche ausgedrückt in Bar für Schaumweine.
Artikel 6 : Der Veranstalter behält als Rückstellprobe ein Flasche von jedem gekürten Wein mitsamt seinem Datenblatt und seinem Analysenbericht. Diese Proben werden während 12 Monaten nach Beendigung der Prämierung aufbewahrt und stehen der staatlichen Lebensmittelüberwachung zur Verfügung. Die Datenblätter und Analysenberichte müssen für einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden.
Artikel 7 : Zur Prämierung zugelassen sind folgende Produkte:
 Roséweine, Weißweine, Rotweine und Qualitätsschaumweine wie z.B. Crémants, Winzersekte usw
Artikel 8 : Jede Probe muss vor dem 15. Oktober 2017 beim Veranstalter eingetroffen sein. Der Versand erfolgt auf Kosten der Konkurrenten und auf eigenes Risiko (Versand, Zoll und Steuern zu Lasten des Absenders). Alle Proben die diesem Punkt nicht entsprechen werden abgelehnt.
Artikel 9 : Der Veranstalter lagert die Proben an einem sicheren Ort und unter optimale Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen. Die eingegangenen Proben, bleiben Eigentum des Vorstandes der Veranstaltungsorganisation und werden nicht an den Winzer zurückgeben. Der Veranstalter der Prämierung wird jedem Jurymitglied eine eidesstattliche Erklärung abnehmen, welche ihre Verbindungen, direkt oder indirekt, mit den Unternehmen oder den Berufsverbänden in Bezug auf die zu kürenden Produkte, offen legt. Der Veranstalter der Prämierung stellt sicher, dass ein Mitbewerber, nicht über seine eignen Weine urteilen kann.
Artikel 10 : Die zum Wettbewerb zugelassenen Proben werden nach Farbe und Jahrgängen zusammengefasst. Das Organisationskomitee der Prämierung sorgt für die anonyme Vorbereitung der Flaschen. Für jede Probe wird ein Etikett mit den notwendigen Informationen, um den Flaschenhals gehängt. Die Juroren haben keinen Zugriff auf die Originalkorken welche durch neutrale Korken ersetzt werden.